

2762/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2690/J betreffend Einsparungsmaßnahmen in der Straßenerhaltung und im Straßenbau, welche die Abgeordneten Müller und Genossen am 8.7.1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Wie in meiner Antwort vom 19.8.1996 auf die diesbezügliche parlamentarische Anfrage 933/J/1996 dargelegt, hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Studie an einen Betriebsberater in Auftrag gegeben, die unter anderem eine Standortoptimierung der Straßenmeistereien zum Gegenstand hat.

Diese Studie liegt nunmehr als vorläufiger Rohbericht vor. Vorläufig deshalb, weil in der Zwischenzeit mit dem im Juli 1997 beschlossenen Infrastrukturfinanzierungsgesetz auch sämtliche

Betriebsstätten des Autobahn- und Schnellstraßennetzes an die ASFINAG übertragen werden und letztere dann mittels Werkverträgen die Ämter der Landesregierungen mit der Durchführung der Erhaltungsarbeiten auf diesem Straßennetz betrauen wird. Es ist beabsichtigt, diese grundlegende Strukturveränderung in der Ergebnisdarstellung der Studie zu berücksichtigen.

Kernstück der Studie ist, daß Mischmeistereien, d.h. Meistereien, von denen aus mehrere Straßentypen betreut werden, bis zu einer bestimmten Größe und bis zu einem bestimmten Aktionsradius wirtschaftlich zu führen sind.

Die Bundesstraßenverwaltungen in den Bundesländern werden aufgefordert werden, entsprechende Vorschläge vorzulegen. Einige Bundesländer haben bereits von sich aus Detailuntersuchungen eingeleitet.

Mit dem Abschluß der Studie ist aus den eingangs genannten Gründen nunmehr im Herbst d.J. zu rechnen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Leistung der betrieblichen Erhaltung muß vor Ort in einem relativ beschränkten Aktionsradius erbracht werden. Eine Zentralisierung steht daher nicht zur Diskussion.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Bei allen Rationalisierungsüberlegungen wird davon ausgegangen, daß der Standard der zu erbringenden Leistungen im Sinne der Verkehrssicherheit und der Benützungqualität nicht leiden darf.